

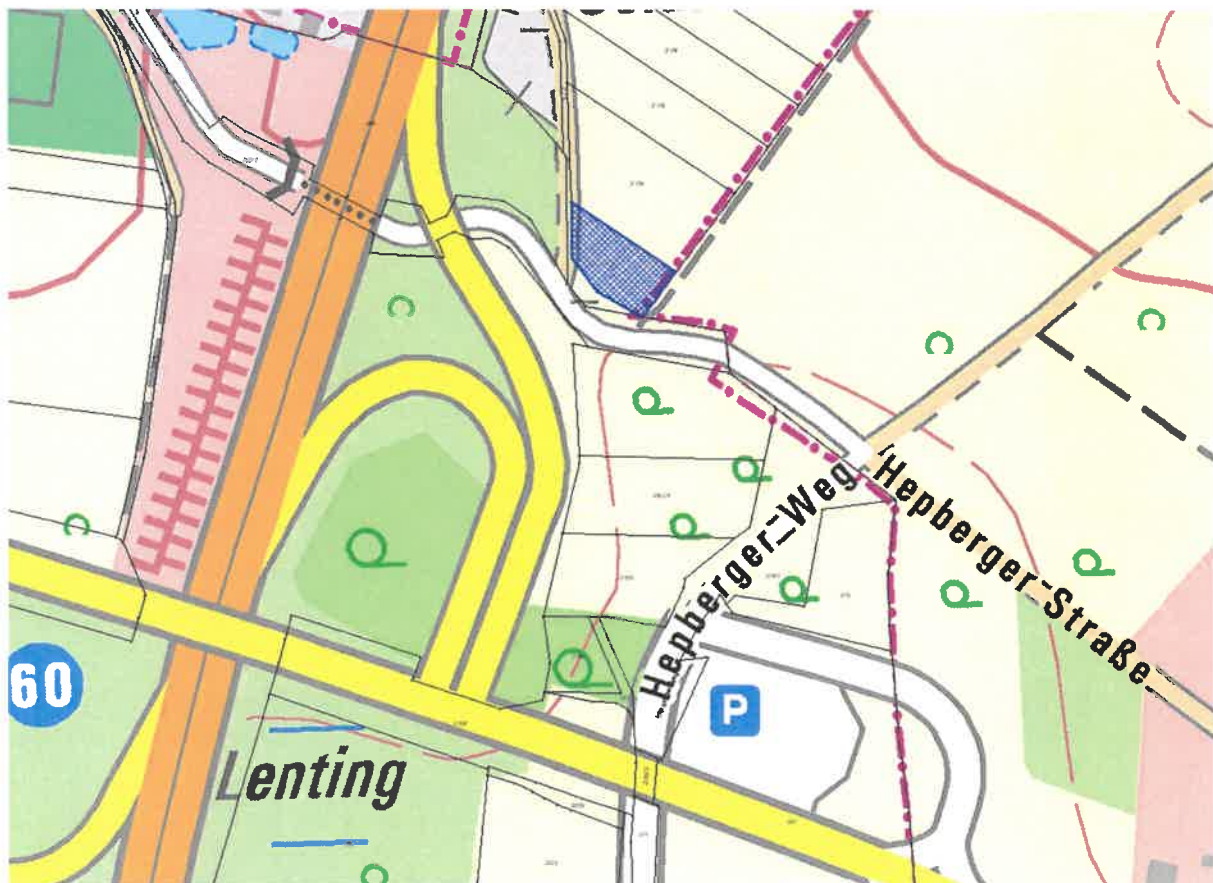


Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 33 „Batteriespeicherpark Lenting“ und die dazugehörige 7. Flächennutzungsplanänderung.

Der Gemeinderat Lenting hat am 4. November 2025 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 „Batteriespeicherpark Lenting“ beschlossen.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1462 m² und umfasst das Flurstück 277/0 der Gemarkung Lenting.



(Plangeltungsbereich: Flur 277/0 blau schraffiert)

Ziel und Zweck der Planaufstellung ist der Ausbau von erneuerbaren Energien und die Deckung des Bedarfs an Flächen zur Speicherung von Strom.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.11.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfs ist das Büro Neidl+Neidl, Dolestraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg beauftragt worden. Der ausgearbeitete Vorentwurf des Bebauungsplans, sowie

der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde vom Gemeinderat Lenting in seiner Sitzung am 02.06.2026 gebilligt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht und der dazugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand 27.04.2026), sowie der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht (Stand 27.04.2026) liegen in der Zeit

vom 29.06.2026 bis einschließlich 30.07.2026

im Rathaus der Gemeinde Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, Zimmer 2 öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Alternativ können die Unterlagen im Internet unter <https://www.lenting.de/bebauungsplaene-in-aufstellung> eingesehen werden.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch über das zentrale Geoportal des Landes Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>, Gemeindename: Lenting, laufende Bauleitplanverfahren) zu erreichen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. (per E-Mail an bauamt@lenting.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. (schriftlich an: Gemeinde Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting oder während der Öffnungszeiten des Rathauses in Zimmer 002 (Bauamt) mündlich oder während der Öffnungszeiten des Rathauses im Zimmer 002 (Bauamt) zur Niederschrift).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lenting, den 25.06.2026



Elvine Oliar
Dritte Bürgermeisterin



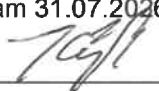
Bekanntmachungsnachweis:

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln und Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Lenting.

Ausgehängt am 26.06.2026

Abgenommen am 31.07.2026

Lenting, den  _____

Käß